

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 31 (1933)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Bernischer Geometerverein

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Albert Germann †.

Am 30. Juni 1933 verschied nach langem schwerem Leiden Albert Germann, Grundbuchgeometer bei den Schweizerischen Bundesbahnen in Zürich im Alter von 42 Jahren. Albert Germann hatte sich nach einer vierjährigen Zeichnerlehre entschlossen, Geometer zu werden. An der Geometerschule in Winterthur und an der Technischen Hochschule ausgebildet, bestand er 1916 sein theoretisches Examen und erwarb sich nach zweijähriger Praxis im Jahre 1918 sein Patent. Albert Germann war ein überaus gewissenhafter Geometer, der ein besonderes Talent für schöne Zeichnung mit sauberer Schrift besaß und die er stets meisterhaft ausführte. Daneben malte er in seinen Mußestunden nach der Natur manches schöne Aquarellbild. Albert Germann, ein stiller, bescheidener Mann, der mit Frau und zwei Knaben in glücklicher Ehe lebte, genoß die verdiente Achtung seiner Kollegen, die wir ihm über sein Grab hinaus weiter bewahren wollen.

M.

Bernischer Geometerverein.

Für die ordentliche Hauptversammlung vom 17. Juni hatte sich der bernische Geometerverein ein hohes Ziel gesetzt, indem er im Hotel Niesen Kulm (2367 m ü. M.) tagte. Der alte Wettermacher Petrus schien seine Sympathie für die Geometer dadurch bezeugen zu wollen, daß er seine gegenwärtig vorherrschende Tätigkeit nach Möglichkeit einschränkte, ja sogar durch geschickte Betätigung des Nebelvorhangs den Teilnehmern in interessanter Abwechslung verschiedene Abschnitte des berühmten Niesenpanoramas zeigte.

Nebst 29 Vereinsmitgliedern durfte Herr Präsident Bangerter als Gast Herrn Vermessungsdirektor Baltensperger bei Eröffnung der Verhandlungen begrüßen. Nach Genehmigung des Protokolls der Dezember-Hauptversammlung erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht über das in aller Ruhe verflossene Vereinsjahr. Herr Kassier Kübler legte die Jahresrechnung, welche einen bescheidenen Vermögenszuwachs aufweist, ab und begründete den Budgetentwurf auf Grundlage eines Jahresbeitrages in der bisherigen Höhe von Fr. 5.—. Nach empfehlenden Worten des Rechnungsrevisors, Herrn Wyß, genehmigte die Versammlung die treue Arbeit des Kassiers unter bester Verdankung durch den Präsidenten. Eine Anregung aus der Mitte der Versammlung auf Leistung eines Extrabeitrages zwecks Bereitstellung der Mittel für eine würdige Feier des im Jahr 1934 kommenden 50-jährigen Vereinsjubiläums fand stillschweigend Anklang. Unter Traktandum 4 referierte Herr Kantonsgeometer Hünerwadel über den vom bernischen Regierungsrat beschlossenen Abbau auf dem seit 1926 in Kraft befindlichen Akkordtarif für Nachführungsarbeiten. Die Dauer des am 1. Juli beginnenden 10prozentigen Abbaues ist vorläufig bis Ende 1934 bestimmt, mit der Möglichkeit einer Rückkorrektur bei allfällig vorher eintretender allgemeiner Preissteigerung. Der Aufbau des Tarifes selbst bleibt unverändert, da er sich in der Zeit seiner Anwendung als zweckmäßig erwiesen hat.

Die Fortsetzung der Versammlung fand nach einem vorzüglichen Mittagessen im Hotel Bären in Reichenbach statt. Herr Vermessungsdirektor Baltensperger hielt ein orientierendes Referat über die nunmehr getroffene Regelung der theoretischen Ausbildung für Grundbuchgeometer. Seinen Wünschen, daß diese Lösung der langjährig pendenten Frage sich für unser Berufswesen und die schweiz. Grundbuchvermessung vorteilhaft auswirken möge, wurden von der Versammlung lebhaft geteilt. Ueber die Ausbildung der Hilfskräfte teilte der Referent

mit, daß diese dem eidg. Berufsbildungsgesetz unterstellt und bestehenden Gewerbeschulen übertragen werden soll. Zum Schluß kam der Referent noch auf die kürzlich erlassenen Weisungen betreffend die Verwendung des Personals bei Grundbuchvermessungen zu sprechen, wobei er dem Verlangen Ausdruck gab, daß diesen Vorschriften überall strikte Nachgelebt werden möge.

Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kam die Erhebung einer Gebühr für die Herausgabe der Taxationsergebnisse zur Sprache. Die Frage wurde jedoch zur späteren Antragstellung an die Hauptversammlung an die Taxationskommission resp. den Vorstand zurückgewiesen.

Zum Schluß ermunterte der Vorsitzende die Kollegen zum Beitritt und reger Mitarbeit in der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik und bat um zahlreichen Besuch der Hauptversammlung des Schweiz. Geometervereins am 23./24. September in Sitten.

H.

Schweizerische Gesellschaft für Kulturtechnik.

*Protokoll der 3. ordentlichen Hauptversammlung vom 3.—5. Juni 1933
in Bellinzona.*

1. Exkursion vom 3. Juni 1933.

Die diesjährige Jahresversammlung wurde wohl nach dem Tessin verlegt, weil dort große kulturtechnische Arbeiten besichtigt werden konnten. Daß diese Besichtigungen, die für Kulturingenieur und Geometer gleich interessant waren, zustande kamen, ist dem Vorstand der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik und vor allem der persönlichen Tätigkeit von Dr. Ing. Flück zu verdanken. Dr. Flück, als technischer Leiter der Arbeiten in der Magadinoebene, hatte die Exkursionen organisiert und geleitet. Jeder Teilnehmer war davon restlos befriedigt.

Am Samstagmorgen führte uns der Autocar ins Morobbiatal. Im Dörfchen Pianezzo wurde Halt gemacht. Es galt zunächst, den Güterzusammenlegungen von Pianezzo und Paudo einen Besuch abzustatten. Kantonsgeometer Forni orientierte über diese Arbeiten. Da die äußeren Verhältnisse ganz andere sind als in der deutschen oder welschen Schweiz, müssen gezwungenermaßen auch ganz andere Lösungen herauskommen. Die Ortsverbindungsstraße Pianezzo-Paudo weist folgende Daten auf: Breite 3,00 m, Steigung 10 % im Maximum, in den Wendeplatten 2—3 % mit Radius 7—8 m. Diese Ausmaße genügen für den wenig intensiven Verkehr vollauf. Die Nebenwege haben eine Breite von 2—2½ m (Saumwege). An Stelle der gewöhnlichen Flurwege finden wir 1 m breite Fußwege. Zugtiere und Karren sind äußerst selten hier. Der Dünger wird auf dem Rücken auf das Land gebracht. Das Hauptaugenmerk gilt bei der Neuzuteilung der Anpassung an das coupierte Terrain, deshalb auch das formenreiche Bild des neuen Besitzstandes. Vom vermessungstechnischen Standpunkt aus ist die Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse ebenfalls interessant. Die starke Parzellierung würde kaum je eine Zusammenlegung erlauben, wollte man auf starre Weise unsere Vermessungsmethoden hier anwenden. Der Privatbesitz wird auf dem Meßtisch aufgenommen und in Blei ausgezogen. Der neue Zustand wird dann aufs gleiche Blatt in Tusche gezeichnet. Gemeindeland, Korporationsland und Wald, wo die Genauigkeitsansprüche und die Signalisierungskosten geringer sind, werden luftphotogrammetrisch aufgenommen. Wie Vermessungsdirektor Baltensperger näher ausführte, ist für ein gutes Zusammenarbeiten von Flieger und Geometer, der die Signalisierung besorgt, absolut notwendig, daß letzterer genügende Einblicke in die Photogrammetrie